

FH-Mitteilungen

7. Juni 2013

Nr. 61 / 2013



Ordnung zur Regelung der Einstellung des Bachelorstudiengangs Fahrzeugintegration/Karosserietechnik an der Fachhochschule Aachen

vom 7. Juni 2013

Ordnung zur Regelung der Einstellung des Bachelorstudiengangs Fahrzeugintegration/Karosserietechnik an der Fachhochschule Aachen

vom 7. Juni 2013

Aufgrund des § 2 Absatz 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2012 (GV. NRW. S. 672), sowie des Rektoratsbeschlusses vom 27. Februar 2012 hat der Fachbereich Luft- und Raumfahrttechnik der Fachhochschule Aachen die folgende Einstellungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich	2
§ 2 Einschreibemöglichkeiten	2
§ 3 Studien- und Prüfungsangebot	2
§ 4 Bachelorarbeit und Kolloquium	3
§ 5 Fortgelten der Fachprüfungsordnung	3
§ 6 Beendigung des Studiums	3
§ 7 Information der Studierenden	3
§ 8 Inkrafttreten, Veröffentlichung	3
Anlage 1 Ergänzende Regelungen zur Einstellungsordnung des Studiengangs B.Eng. „Fahrzeugintegration/Karosserietechnik“ an der Fachhochschule Aachen	4

§ 1 | Gegenstand und Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt die Aufhebung des Bachelorstudienganges „Fahrzeugintegration/Karosserietechnik“ B.Eng. nach der Prüfungsordnung vom 19. Juni 2008 (FH-Mitteilungen Nr. 74/2008), zuletzt geändert durch die 8. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Fahrzeugintegration/Karosserietechnik an der Fachhochschule Aachen vom 9. Mai 2012 (FH-Mitteilungen Nr. 36/2012), zum 31. August 2016.

(2) Sie trifft Bestimmungen zu Einschreibemöglichkeiten, zum Studienangebot sowie zu Prüfungen.

§ 2 | Einschreibemöglichkeiten

Erst- und Neueinschreibungen in das erste Fachsemester waren letztmalig zum Wintersemester 2011/12 möglich. Nach Maßgabe der verfügbaren Studienplatzkapazitäten können in besonderen Ausnahmefällen Einschreibungen in höhere Fachsemester unter Anrechnung von bisher erbrachten Studienleistungen noch erfolgen, soweit sie die fristgerechte Aufhebung des Studienganges zum 31. August 2016 nicht gefährden.

§ 3 | Studien- und Prüfungsangebot

(1) **Studienangebot:**

Das nach den Bestimmungen der Fachprüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung vorgesehene Studienangebot wird letztmalig zu den nachfolgend genannten Terminen angeboten:

Semester	Letzte angebotene Veranstaltung
1.	WS 2011/12
2.	SS 2012
3.	WS 2012/13

Semester	Letzte angebotene Veranstaltung
4.	SS 2013
5.	WS 2013/14
6.	SS 2014
7.	-*

-* kein Angebot da Praxisprojekt und Bachelorarbeit

(2) Prüfungsangebot:

Prüfungen werden letztmalig zu den nachfolgend genannten Terminen angeboten:

Semester	Letzter Prüfungstermin
1.	WS 2012/13
2.	SS 2013
3.	WS 2013/14
4.	SS 2014
5.	WS 2014/15
6.	SS 2015
7.	-*

-* kein Angebot da Praxisprojekt und Bachelorarbeit

(3) Ergänzende Regelungen:

Ergänzend zu den Punkten 1 und 2 sind in Anlage 1 die Regelungen für die betroffenen Fächer aufgeführt.

§ 4 | Bachelorarbeit und Kolloquium

Bachelorarbeit und Kolloquium können letztmalig bis zum 31. August 2016 erbracht werden.

§ 5 | Fortgelten der Fachprüfungsordnung

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Fachprüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung sowie der Studienordnung in der jeweils gültigen Fassung unberührt.

§ 6 | Beendigung des Studiums

Nach Ablauf des Sommersemesters 2016 werden die Studierenden in den Studiengang B.Eng. „Fahrzeug- und Antriebstechnik“ umgeschrieben.

§ 7 | Information der Studierenden

(1) Die Studierenden des Bachelorstudiengangs „Fahrzeugintegration/Karosserietechnik“ B.Eng. werden durch Aushang und durch die Webseiten des Prüfungsamtes über die Regelungen dieser Ordnung informiert.

(2) Die Ordnungen nach § 1 treten mit Ablauf des 31. August 2016 außer Kraft und werden aufgehoben.

§ 8 | Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Luft- und Raumfahrttechnik vom 17. Januar 2013 sowie des Beschlusses des Rektorats vom 6. Mai 2013.

Aachen, den 7. Juni 2013

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann

Ergänzende Regelungen zur Einstellungsordnung des Studiengangs B.Eng. „Fahrzeugintegration/Karosserietechnik“ an der Fachhochschule Aachen

Generell gilt für alle nachfolgend genannten Module:

Für alle Studierenden mit Studienanfang 2010/11 und 2011/12 in diesem Studiengang unterliegen die nachfolgenden Module nicht der „Sperrung durch fehlende Kernstudiumsprüfungen“ (Vordiplomsperre).

Grundlagen der Karosserietechnik 1 (63201) / 1. Fachsemester

Gelesen bis: WS 2010/11

Letzte Prüfung: WS 2012/13

Anerkennungen:

- Bei Wechsel in den Studiengang „Fahrzeug- und Antriebstechnik“ B.Eng. ersatzweise Anerkennung als Fach „Fahrzeugaufbau 1“ (65851)
- Bei Verbleib im Studiengang „Fahrzeugintegration/Karosserietechnik“ B.Eng. wird das Fach nach letztem Prüfungstermin durch das Fach „Fahrzeugaufbau 1“ (65851) anerkannt.

Grundlagen der Karosserietechnik 2 (65205) / 5. Fachsemester

Gelesen bis: WS 2012/13

Letzte Prüfung: WS 2014/15

Anerkennungen:

- Bei Wechsel in den Studiengang „Fahrzeug- und Antriebstechnik“ B.Eng. zusammen mit dem Fach „Grundlagen der Karosseriekonstruktion“ (64202) ersatzweise Anerkennung als Fach „Fahrzeugaufbau 2“ (66853)
- Bei Verbleib im Studiengang „Fahrzeugintegration/Karosserietechnik“ B.Eng. wird das Fach nach letztem Prüfungstermin zusammen mit dem Fach „Grundlagen der Karosseriekonstruktion“ (64202) durch das Fach „Fahrzeugaufbau 2“ (66853) anerkannt.

Grundlagen der Karosseriekonstruktion (64202) / 4. Fachsemester

Gelesen bis: SS 2013

Letzte Prüfung: SS 2014

Anerkennungen:

- Bei Wechsel in den Studiengang „Fahrzeug- und Antriebstechnik“ B.Eng. zusammen mit dem Fach „Grundlagen der Karosserietechnik 2“ (65205) ersatzweise Anerkennung als Fach „Fahrzeugaufbau 2“ (66853)
- Bei Verbleib im Studiengang „Fahrzeugintegration/Karosserietechnik“ B.Eng. wird das Fach nach letztem Prüfungstermin zusammen mit dem Fach „Grundlagen der Karosserietechnik 2“ (65205) durch das Fach „Fahrzeugaufbau 2“ (66853) anerkannt.

Fertigungstechniken im Karosseriebau (65204) / 5. Fachsemester

Gelesen bis: WS 2012/13

Letzte Prüfung: WS 2014/15

Anerkennungen:

- Bei Wechsel in den Studiengang „Fahrzeug- und Antriebstechnik“ B.Eng. ersatzweise Anerkennung als Fach „Fertigungstechniken im Fahrzeugbau“ (65852).
- Bei Verbleib im Studiengang „Fahrzeugintegration/Karosserietechnik“ B.Eng. wird das Fach nach letztem Prüfungstermin durch das Fach „Fertigungstechniken im Fahrzeugbau“ (65852) anerkannt.

Fahrzeugintegration (65202) / 5. Fachsemester

Gelesen bis: WS 2012/13

Letzte Prüfung: WS 2014/15

Anerkennungen:

- Bei Wechsel in den Studiengang „Fahrzeug- und Antriebstechnik“ B.Eng. ersatzweise Anerkennung als Fach „Fahrzeugintegration“ (66852)
- Bei Verbleib im Studiengang „Fahrzeugintegration/Karosserietechnik“ B.Eng. wird das Fach nach letztem Prüfungstermin durch das Fach „Fahrzeugintegration“ (66852) anerkannt.

Karosseriekonstruktion mit CAD 1 (65206) / 5. Fachsemester

Gelesen bis: WS 2013/14

Letzte Prüfung: WS 2014/15

Anerkennungen:

- Bei Wechsel in den Studiengang „Fahrzeug- und Antriebstechnik“ B.Eng. ersatzweise Anerkennung als Wahlfach
- Bei Verbleib im Studiengang „Fahrzeugintegration/Karosserietechnik“ B.Eng. ist nach letztem Prüfungstermin ein Ersatzfach aus dem Wahlfachkatalog FAT-AFM zu wählen.

Karosseriekonstruktion mit CAD 2 (66201) / 6. Fachsemester

Gelesen bis: SS 2013

Letzte Prüfung: SS 2015

Anerkennungen:

- Bei Wechsel in den Studiengang „Fahrzeug- und Antriebstechnik“ B.Eng. ersatzweise Anerkennung als Wahlfach ohne Note
- Bei Verbleib im Studiengang „Fahrzeugintegration/Karosserietechnik“ B.Eng. ist nach letztem Prüfungstermin ein Ersatzfach aus dem Wahlfachkatalog FAT-AFM zu wählen.
- Die erfolgreiche Durchführung des Faches „Karosseriekonstruktion mit CAD 1“ wird vorausgesetzt!

Praktikum Karosserietechnik/FEM und Applikation (66202) / 6. Fachsemester

Gelesen bis: SS 2013

Letzte Prüfung: SS 2015

Anerkennungen:

- Bei Wechsel in den Studiengang „Fahrzeug- und Antriebstechnik“ B.Eng. ersatzweise Anerkennung als Wahlfach ohne Note
- Bei Verbleib im Studiengang „Fahrzeugintegration/Karosserietechnik“ B.Eng. ist nach letztem Prüfungstermin ein Ersatzfach aus dem Wahlfachkatalog FAT-AFM zu wählen.

Wahlmodulkatalog

Kraftradtechnik (66674) / 6. Fachsemester

Gelesen bis: SS 2013

Prüfung bis: SS 2015